

Beschluss

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Wegen Nichterfüllung der Pflichten aus der Zulassung nach Fristsetzung wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der

Vapiano SE, Köln

zum regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 13. Oktober 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 18. September 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung